

Weisung 202308009 vom 22.08.2023 – Förderung der beruflichen Weiterbildung - Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW)

Laufende Nummer: 202308009

Geschäftszeichen: FGL11 – 5530.2 / 5531 / 5404.2 / 75081 / 75144 / 6302.5 / II-1212 / II-1203.6

Gültig ab: 18.08.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202306015 vom 30.06.2023 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW) (Abgelaufen am 17.08.2023)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202306015 vom 30.06.2023 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW) (Abgelaufen am 17.08.2023)
- Weisung 202004005 vom 08.04.2020 – Coronavirus SARS-CoV-2 Krise – Teilnahme an und Vergütung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Maßnahmeträger und Dienstleister ab April 2020 (Abgelaufen am 17.08.2023)

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden angepasst, da die Regelungen des § 106a SGB III zur Förderung von Qualifizierungen, die während der Kurzarbeit begonnen werden, bis zum 31.07.2024 verlängert wurden.

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung zu § 87a FW Ziffer 2.

Die Anlage „Konstruktionsprinzipien berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen (TQ) und die Ermessenslenkende Weisung Sammelantragsverfahren (SAV) bleiben unverändert.



1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 20.07.2023) wurde der Geltungszeitraum der Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit (§ 106a SGB III) um ein Jahr bis zum 31.07.2024 verlängert.

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung zu § 87a FW Ziffer 2.

Diese Änderungen machte eine Anpassung der FW FbW erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Die FW zu § 106a SGB III werden bezüglich der Verlängerung der Regelungen bis zum 31.07.2024 entsprechend angepasst.

Alle vorgenommenen Änderungen können der Änderungshistorie in den FW FbW SGB III entnommen werden. Die FW FbW SGB III sind als Anlage angefügt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen die Anwendung und den Austausch zu den Fachlichen Weisungen in den Agenturen für Arbeit und den Operativen Services sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services wenden die Fachlichen Weisungen an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift